



Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Infrastrukturbetriebe Ennepetal - ISBE“ für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 - 31.12.2020

Aufgrund des § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (Eig VO) vom 16.11.2004, zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), hat der Rat der Stadt Ennepetal in seiner Sitzung am 28.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Infrastrukturbetriebe Ennepetal -ISBE“ für das Geschäftsjahr 01.01.2020 bis 31.12.2020 werden festgestellt. Der entstandene Jahresfehlbetrag von 328.478,13 € wird in voller Höhe der allgemeinen Rücklage der ISBE entnommen.“



**Ergebnisrechnung der ISBE
für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis in €
1	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	746.612,05
2	+ Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	8.052.531,45
3	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.883.660,00
4	+ Sonstige ordentliche Erträge	29.107,74
5	= ordentliche Erträge	17.711.911,24
6	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.865.393,14
7	- Bilanzielle Abschreibungen	4.792.530,77
8	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.877,90
9	= Ordentliche Aufwendungen	17.677.801,81
10	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	34.109,43
11	+ Finanzerträge	0,00
12	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	362.587,56
13	= Finanzergebnis	-362.587,56
14	= Jahresergebnis	-328.478,13



**Finanzrechnung der ISBE
für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2020**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis in €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.658.300,00
5	+ Privatrechtliche Leitungsentgelte	8.972.903,63
7	+ Sonstige Einzahlungen	3.564,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.634.767,63
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.865.393,14
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	373.948,88
15	- Sonstige Auszahlungen	323.528,34
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.562.870,36
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.071.897,27
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	515.497,98
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	87.180,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	602.677,98
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.770.801,20
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.770.801,20
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-13.168.123,22
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-10.096.225,95
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.000.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.184.886,96
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.815.113,04
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.281.112,91
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.372.684,64
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	91.571,73



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ennepetal

Infrastrukturbetriebe Ennepetal - ISBE Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
	€	€		€	€
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1 Stammkapital	100.000,00	100.000,00
1.2 Sachanlagen			1.2 Allgemeine Rücklage	113.307.340,78	113.983.971,65
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Grünflächen			1.3 Jahresfehlbetrag/-überschuss	-328.478,13	-376.630,87
1.2.1.1 Grünflächen	7.313.169,06	7.400.833,64	2. Sonderposten		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.1 für Zuwendungen	19.126.997,22	19.779.644,80
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.572.761,42	1.533.464,46	2.2 für Beiträge	11.209.435,23	11.541.453,99
1.2.2.2 Schulen	50.169.567,84	49.587.946,47	2.3 sonstige Sonderposten	24.774,71	27.553,18
1.2.2.3 Wohnbauten	2.578.415,48	2.620.851,92	3. Rückstellungen		
1.2.2.4 Dienst- und Betriebsgebäude	29.907.805,65	30.052.757,04	3.1 Sonstige Rückstellungen	20.000,00	20.000,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen			4. Verbindlichkeiten		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.243.434,70	12.079.645,48	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	33.861.752,26	25.042.320,54
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.412.794,73	2.460.057,91	4.2 Verbindlichkeiten aus Liefer. u. Leist.	16.106,43	400.538,40
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen	60.039.304,61	61.748.301,59	4.3 Verbindlichkeiten verbundene Untern.	0,00	0,00
1.2.4 Technische Anlagen und Maschinen	1.692,03	2.272,16	4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	851.299,29	524.160,00
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.220,16	31.316,41			
1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.567.476,18	1.777.342,14			
2. Umlaufvermögen					
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.1.1 Öffentlich rechtliche Forderungen aus Transferleistungen					
2.1.1.1 Beiträge	267.014,20	286.294,20			
2.1.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.1.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00	89.243,63			
2.2 Liquide Mittel	91.571,73	1.372.684,64			
Summe Aktiva	178.189.227,79	171.043.011,69	Summe Passiva	178.189.227,79	171.043.011,69

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ennepetal



Die Gemeindeprüfungsanstalt hat am 11.12.2024 folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Infrastrukturbetriebe Ennepetal. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG, Dortmund, bedient.

Diese hat mit Datum vom 17.04.2024 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Infrastrukturbetriebe Ennepetal, Ennepetal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Infrastrukturbetriebe Ennepetal - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Infrastrukturbetriebe Ennepetal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein- Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Der Abschluss für das Geschäftsjahr ist im Rathaus, Bismarckstraße 21, Zimmer 204, von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr, zur Einsichtnahme verfügbar.

Ennepetal, 11.12.2024

Die Bürgermeisterin

gez.
Imke Heymann